

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 347.

Dienstag den 13. December.

1859.

## Bekanntmachung.

Der Preis der **Sas-Coats** in hiesiger Sasanstalt ist vom 12. dieses Monats ab auf  
**13 Neugroschen** franco in das Haus geliefert, und  
**12 Neugroschen** ab Anstalt für den Scheffel festgesetzt worden.

Die Träger haben für den Transport bis an den Aufbewahrungsort etwas Weiteres nicht zu verlangen.  
Leipzig, den 9. December 1859.

Die Sasanstalt der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 12. December. Die heutige Wiederkehr des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs wurde der hiesigen Einwohnerchaft durch die von den Thürmen und öffentlichen Gebäuden wehenden Flaggen so wie durch von den Musikchören der Garnison und der Communalgarde ausgeführte Reveillen verkündet. Am Vormittag fanden in den beiden Gymnasien und den sämtlichen übrigen Lehranstalten im Beisein von Mitgliedern der königlichen und städtischen Behörden auf die Feier des Tages bezügliche Festlichkeiten, um 11 Uhr von dem festlich decorirten Balcon des Rathhauses herab eine Musikaufführung und um 12 Uhr Paradeauffstellung der Garnison vor dem Schlosse Pleißenburg statt. Am Mittag wurden auf Kosten der Stadt circa 2500 Portionen kräftiges Essen in der Speiseanstalt an hiesige Arme verabreicht. Herr Kreisdirector von Burgsdorff hatte die Spitzen der hiesigen königlichen und städtischen Behörden zu einem Diner um sich vereinigt, während sich das Officiercorps in dem Hotel zur Stadt Hamburg zu einem gemeinschaftlichen Mahle versammelt hatte. Am Nachmittag fand zur Feier des Tages eine öffentliche Sitzung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und am Abend in dem Conservatorium der Musik eine zu Ehren seines erhabenen Protectorats veranstaltete musikalische Abendunterhaltung, so wie in dem festlich erleuchteten Theater eine Festvorstellung statt.

## Entgegnung

auf die gewünschte Trennung unserer Schulen in „reiche“ und „arme“.

Der ungenannte Herr Verfasser eines ausführlichen Aufsatzes in Nr. 341 und 343 unseres Tageblattes wünscht in Leipzig eine Trennung der Schulkinder nach den Vermögensverhältnissen der Aeltern beibehalten zu wissen; er kennt aber wahrscheinlich die Schulverhältnisse unserer Stadt nicht genügend, da er seit Kurzem „erst wieder in sein altes Leipzig“ zurückgekehrt ist, denn er scheint zu glauben, daß eine solche Trennung bei uns als Princip aufgestellt sei, während sie in der That höchstens aus Principiosigkeit stattfindet. In den Bürgerschulen werden allerdings die Kinder nach der Höhe des Schulgeldes in die verschiedenen Schulen verwiesen und hierdurch thatsächlich nach den Vermögensverhältnissen der Aeltern von einander getrennt. Geschähe dies in Folge eines mit Bewußtsein durchgeführten Principes, so würde ein Gleiches in allen Schulen zu finden sein. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr werden seit einiger Zeit in der hiesigen Armenschule (obchon dieselbe bereits durch die Kinder unbemittelter Aeltern überfüllt ist) auch zahlende Kinder aufgenommen. Es befinden sich also die Kinder der Armen und die Kinder bemittelter Aeltern in einer und derselben Schule. Wenn jene Trennung für den gedeihlichen Unterricht wirklich eine Nothwendigkeit wäre, so müßten die Leistungen der Armenschule dies wieder spiegeln und ungenügend sein. Da aber im Gegentheil unsere Armenschule anerkanntermaßen eine der besten in hiesiger Stadt ist und verhältnismäßig Bedeutendes leistet, so geht hieraus hervor, daß der gemeinsame Unterricht der Kinder armer und bemittelter Aeltern für den geistigen Zweck der Schule und zur Erreichung ihrer Classenziele keinen hindernden Einfluß ausübt.

Ähnliche Verhältnisse fanden sich und finden sich noch in dem

ehemaligen Hauschild'schen „Modernen Gesamttgymnasium“, in welchem mit anerkennenswerther Liberalität einzelnen Aeltern das Schulgeld theilweise erlassen wurde und wird. Der Grund dieser humanen Maßregel kann doch wohl kein anderer sein, als Mittellosigkeit der Aeltern. — Die nämlichen Verhältnisse finden sich ferner an der hiesigen Thomasschule und Nicolaischule aus derselben Ursache. Aber noch Niemand hat behauptet, daß um deswillen der Unterricht in jenen Schulen unzulänglich sei.

Hätte der ungenannte Herr Verfasser den Bericht über die Verhandlungen unserer Stadtverordneten nicht so oberflächlich als er es that, sondern mit der gebührenden Aufmerksamkeit durchgelesen, so würde er wissen, daß Herr Dr. Reclam jenen Antrag keinesweges zu dem Zwecke gestellt hat, um nur das Princip des gemeinschaftlichen Unterrichtes für Arme und Reiche zur Durchführung gelangen zu lassen, sondern vielmehr aus Gesundheitsrückichten: weil man gegenwärtig schulpflichtige Kinder je nach den Vermögensverhältnissen ihrer Aeltern zwingt, einen unverhältnismäßig weiten Schulweg zurückzulegen, — z. B. vom äußersten Ende der Weststraße, Promenadenstraße und Elsterstraße nach der dritten Bürgerschule. Von jedem Arzte kann sich der ungenannte Herr Verfasser belehren lassen, daß hierdurch häufige Schulversäumnisse der Kinder hervorgerufen werden, zumal in der Winterzeit, — während bei einem kurzen Schulwege eine leichte Erkrankung der Athemorgane das Kind noch nicht zum Versäumen der Schule zwingen würde. Von jedem Pädagogen kann sich der ungenannte Herr Verfasser ferner belehren lassen, daß häufige Schulversäumnisse dem Unterrichte nicht förderlich sind, und daß es „den Grundsätzen einer christlichen Schulpflege“ keinesweges angemessen ist, wenn Kinder zu häufiger Schulversäumnis, folglich zu geringerem Unterrichte oder zu anhaltenderen Gesundheitsstörungen verurtheilt werden: wegen der verschiedenen Vermögensverhältnisse ihrer Aeltern.

Der ungenannte Herr Verfasser hält sich ferner nicht in den Grenzen der Wahrheit (wie jeder Ohrenzeuge ihn belehren wird), wenn er behauptet, daß Herr Dr. Reclam, welcher im Verlaufe dieses Jahres schon häufig warm und wohlbedacht im Interesse der Schule und Kirche gesprochen hat, jemals bei diesen Anlässen das Wort „grausam“ gebraucht hätte.

Wenn ferner der Herr Verfasser jenes Aufsatzes seinen angeblichen österreichischen Pastor und Schuldirector die unwürdige Denunciation „socialistischer und communistischer Ideen“ aussprechen läßt, so müssen wir über ein solches unbedachtes Spiel mit Schlagwörtern einer frühern Zeit unser Bedauern aussprechen. Wie gefiele es ihm denn, wenn Gleiches mit Gleichem erwidert würde? Wenn man seinen angeblichen Pastor und Schuldirector beschuldigte, ein „jesuitisches Verdummungssystem“ zu predigen und unter Scheingründen eine „Unterdrückung der ärmeren Classen“ herbeiführen zu wollen? — Es sei fern von uns, das zu thun. Aber der Anlaß dafür ist mit derselben Berechtigung gegeben, wie bei den im Angriffe enthaltenen Aeußerungen.

Wenn schließlich der Herr Verfasser darüber in Sorge ist, was etwa bei den Herren Stadtverordneten noch „in Jahr und Tag einmal auf Tapet kommen könnte“, so würde er sich darüber bei einer ruhigen Erwägung seiner Frage Aufklärung verschaffen können: „Wie weit ist es möglich, das Armenkind in die günstige Lage der andern Kinder zu bringen? — Der eigentliche Unterschied beider Kinder besteht nicht etwa in der